

Ausschreibung kultureller Sonderförderprogramme und Kunstförderstipendien der Stadt Linz 2019

LINZimpULS 2019

LinzEXPORt 2019

LinzIMPORt 2019

LINZ_sounds 2019

Kunstförderstipendien 2019



Ausschreibung kultureller Sonderförderprogramme und Kunstförderstipendien der Stadt Linz 2019

*Geschätzte Kunst- und Kulturschaffende in Linz!
Sehr geehrte Damen und Herren!*

Mit Sonderförderprogrammen und Kunstförderstipendien setzt die Stadt Linz wichtige kulturpolitische Akzente. Auf diesem Wege möchten wir Ihnen einen Überblick über die Ausschreibungen des Jahres 2019 geben und in Form dieser Broschüre die aktuellen Unterlagen zur Einreichung inklusive Bewerbungsformulare übermitteln.

Besonders hinweisen möchten wir auf das neue Sonderförderprogramm LINZ_sounds, das einen Schwerpunkt für Musik und Digitalisierung setzen wird.

LINZimPULS 2019

Linz Kultur hat auf Anregung der Freien Kunst- und Kulturszene einen Innovationstopf mit der Bezeichnung „LINZimPULS“ ins Leben gerufen, der seit 2001 jährlich zur Förderung von innovativen Kunst- und Kulturprojekten ausgeschrieben wird. Diese Förderprojekte richten sich an freie KünstlerInnen, Kulturschaffende und die Freie Kunst- und Kulturszene in Linz.

LinzEXPoRT 2019

Linz Kultur schreibt zur Internationalisierung der Linzer Kunst- und Kulturschaffenden dieses Förderprogramm aus, das besonders experimentelles und prozesshaftes künstlerisches Arbeiten ermöglichen soll. Die Bewerbung muss in Verbindung mit einem Auslandsaufenthalt stehen.

LinzImpoRT 2019

Seit 2009 richtet die Stadt Linz auf Empfehlung des Stadtkulturbeirates ein Förderprogramm unter dem Titel „LinzImpoRT“ aus, das Linzer KünstlerInnen und freien Kunst- und Kulturinitiativen ermöglichen soll, außerhalb von Österreich tätige Kunstschaffende oder KulturarbeiterInnen für ein gemeinsames Projekt nach Linz einzuladen.

LINZ_sounds 2019

Einen Anreiz zur kreativen Auseinandersetzung und Nutzung digitalisierter Musikproduktion soll das LINZ_sounds Förderprogramm schaffen. Musikgruppen und MusikkünstlerInnen aller musikalischen Genres und Sparten (Rock, Pop, Jazz, Elektronik, Klassik, Neue Musik u.a.), die das Musikleben unserer Stadt vielfältig mitgestalten, sind zur Projekteinreichung eingeladen.

Kunstförderstipendien 2019

Das Kunstförderstipendium der Stadt Linz richtet sich an noch nicht etablierte Kunst- und Kulturschaffende, die in den ausgeschriebenen Sparten tätig sind. Die Kunstförderstipendien der Stadt Linz spiegeln auch die inhaltlichen Schwerpunkte des „Kulturentwicklungsplanes neu der Stadt Linz“ wider, in dem die Sparten folgendermaßen erweitert wurden: Architektur und Stadtgestaltung / Bildende Kunst und interdisziplinäre Kunstformen / Literatur und Kulturpublizistik / Medien-, Produkt- und Kommunikationsdesign / Musik und Darstellende Kunst

Ich freue mich auf Ihre Einreichungen, Bewerbungen und kreativen Beiträge!

Doris Lang-Mayerhofer
Kulturreferentin der Stadt Linz

LINZimPULS 2019

Die Stadt Linz schreibt das Förderprogramm LINZimPULS 2019 in der Höhe von Euro 81.000,- aus. LINZimPULS unterstützt die freie Kunst- und Kulturszene in Linz, verdeutlicht deren Potenzial und Wirkung auf das Linzer Kunst- und Kulturgesehehen und trägt damit zur nachhaltigen Stärkung dieses Bereiches bei.

1. INHALTLICHE AUSRICHTUNG

1.1. PROJEKTIINHALT

Krise? #itwasnotme!

Wer übernimmt eigentlich die Verantwortung? Irgendwie scheint es, als seien wir alle in einem krisenhaften Sinkflug gefangen. Klima und Ökosysteme werden nachhaltig beschädigt, die Flucht vor Krieg, Gewalt und Unterdrückung wird zunehmend erschwert, die Vermögensschere nimmt beängstigende Ausmaße an, sozialpolitische Errungenschaften werden schrittweise zurückgenommen, rassistische und sexistische Übergriffe werden bagatellisiert.

Natürlich gibt es auch vielfältigen Widerstand. NGOs kämpfen unermüdlich gegen die Zerstörung von Gesellschaft und Umwelt, Gruppen schließen sich zu Demonstrationen gegen den Abbau von Demokratie zusammen und einzelne Menschen beweisen jeden Tag ihre Uneigennützigkeit, indem sie jenen helfen, die dazu nicht mehr selbst in der Lage sind. Trotzdem wächst ein Gefühl der Ohnmacht gegenüber einer Politik, die das alternativlose Handeln oder gar die illiberale Demokratie zum Mainstream erklären möchte.

Ein sexistischer Tweet wurde abgesetzt? #itwasnotme! Eine Brücke ist eingestürzt? #itwasnotme! Ein Unternehmen nutzt eine neue Arbeitszeitregelung aus? #itwasnotme! KünstlerInnen werden vom Boulevard niedergemacht? #itwasnotme! Junge AsylwerberInnen werden als TerroristInnen diffamiert? #itwasnotme! Journalistinnen werden verfolgt, bedroht und angegriffen? #itwasnotme! Die Liste ließe sich beinahe endlos fortsetzen.

LINZimPULS 2019 ruft dazu auf, sich auf die Spuren von gegenwärtigen und drohenden Krisen in Österreich, Europa und der Welt zu heften und verantwortungsvolles politisches Handeln einzufordern.

1.2. ZIELSETZUNG

Das Programm LINZimPULS 2019 lädt daher ein, mit künstlerischen und kulturellen Projekten das Unsichtbare zu beleuchten. Die Auswahl der Kriterien, deren Relevanz und damit der zu fördernden Projekte obliegen der Jury des LINZimPULS-Förderprogramms.

Der Realisierungszeitraum ist mit Ende 2020 befristet.

1.3. ZIELGRUPPEN

Die Ausschreibung von LINZimPULS 2019 richtet sich an alle freiberuflich tätigen KünstlerInnen und KulturarbeiterInnen – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft – mit Linz-Bezug.

Der Linz-Bezug ist dann gegeben, wenn die Künstlerin oder der Künstler ihren/seinen Hauptwohnsitz in Linz hat oder Linz als dauerhafte Stätte ihrer/seiner kreativen Arbeit und künstlerischen Produktion oder Präsentation gewählt hat. Der Linz-Bezug ist auch aus einem nachweislich kontinuierlichen Engagement in einer Linzer Kultureinrichtung, KünstlerInnenvereinigung oder Kulturinitiative ableitbar, das den Umfang einer rein ehrenamtlichen Tätigkeit oder bezahlten Nebenbeschäftigung überschreitet und maßgeblich zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Kunst und Kultur der Stadt im Sinne des Linzer Kulturentwicklungsplans (KEP) beitragen kann.

LINZimPULS wird auch an künstlerische und kulturelle Vereinigungen, Initiativen und Projektgruppen (unabhängig von der Rechtsform) vergeben, die im Bereich der zeitbezogenen, innovativen Kunst- und Kulturarbeit kontinuierlich tätig sind und ihren Sitz in Linz haben.

MitarbeiterInnen des Magistrats und von städtischen Gesellschaften und Betrieben, hauptberuflich tätige Bedienstete des Landes Oberösterreich, des Bundes und anderer öffentlicher Körperschaften sind von dieser Fördermöglichkeit ausgeschlossen.

2. AUSWAHLPROZESS

2.1. JURIERUNG

Die Jury setzt sich aus unabhängigen ExpertInnen aus dem Bereich der zeitgenössischen Kunst und Kulturarbeit zusammen. Ihre Zusammensetzung ist mit Ausschreibungsbeginn unter www.linz.at/kultur abrufbar.

Als Ergebnis des Bewertungsprozesses wird die Jury eine Reihung der positiv bewerteten „LINZimPULS“-Einreichungen vornehmen und der Kulturreferentin bzw. dem Stadtssenat als zuständige Entscheidungsorgane zur Bewilligung vorschlagen. Anschließend werden alle BewerberInnen über das Ergebnis der Jurierung schriftlich informiert.

2.2. BEWERTUNGSKRITERIEN

Die ExpertInnenjury wird die eingereichten Vorschläge vor allem unter dem Aspekt der oben dargestellten inhaltlichen Kriterien überprüfen. Darüber hinaus werden auch die folgenden Aspekte diskutiert und bewertet:

- Innovatives Potenzial
- Schlüssigkeit der Ambition und Realisierbarkeit
- Nachhaltige Wirkung auf die Linzer Kunst- u. Kulturszene

2.3. FÖRDERSUMME

Mit der Gesamtsumme von Euro 81.000,- werden rund zehn eingereichte Vorhaben gefördert. Dabei kann die Fördersumme unterschiedlich verteilt werden. Die ausbezahlte Fördersumme gilt als Pauschale.

3. BEWERBUNG

3.1. BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Alle Einreichungen in siebenfacher Ausführung müssen folgende Informationen und Unterlagen enthalten:

- 1) Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen
- 2) Ausführliche Projektbeschreibung mit Darstellung der Inhalte und Ziele (max. 10 Seiten). Bereits begonnene oder durchgeführte Projekte können nicht eingereicht werden.
- 3) Detaillierter Ablaufplan über die Art der Realisierung
- 4) Eine Darstellung der bisherigen künstlerischen/kulturellen Aktivitäten der bewerbenden Initiative bzw. der Bewerberin/des Bewerbers (Kurzbiographie, Werkverzeichnis, evt. Diplom, Pressekritiken u. a. Referenzen)
- 5) Möglichst genaue Kalkulation der notwendigen finanziellen Mittel (ev. Anbote), inkl. der Einnahmen zur Kostenfinanzierung
- 6) Kurzbeschreibung des Projekts (max. 1000 Zeichen) und Kurzfassung der Selbstdarstellung (500 Zeichen)

Wünschenswerte Information:

- 7) Darstellung von Genderaspekten: Trägt Ihr Vorhaben zur tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen in der Gesellschaft bei?
Welche konkreten Maßnahmen sind dazu vorgesehen?

Die Bewerbungsunterlagen werden vom Büro Linz Kultur Förderungen nicht retourniert. Für zusätzliche, dem Bewerbungsschreiben beigefügte Materialien (Videos, CDs, DVDs, Publikationen etc.) übernimmt das Büro Linz Kultur Förderungen keine Haftung. Ist es Wunsch der Bewerberin/des Bewerbers, dass der Einreichung beigefügte Materialien (CDs, DVDs, Videos, Fotos, Pläne, Kataloge, Bildbände etc.) den Jurymitgliedern in Originalqualität und im Vorfeld der Jurysitzung übermittelt werden, dann ist eine Beistellung dieser Materialien in siebenfacher Ausfertigung notwendig.

3.2. BEWERBUNGSFRIST

Bewerbungen müssen bis spätestens **1. April 2019** (Datum des Poststempels) unter Verwendung des Bewerbungsbogens bei der folgenden Adresse eingereicht werden:

3.3. EINREICHSTELLE

Magistrat Linz / Büro Linz Kultur Förderungen
Kennwort „LINZimPULS“
Pfarrgasse 7, A-4041 Linz

Eine Einreichung ist nur auf postalischem oder persönlichem Weg bis zur Bewerbungsfrist möglich.

Information: Sollten Sie weitere Fragen zur Ausschreibung haben, stehen Ihnen Herr Dr. Peter Leisch (0732-7070-1945) und Frau Elisabeth Metnitzer (0732-7070-1946) gerne beratend zur Verfügung.

Die Bürozeiten sind Montag und Donnerstag von 8 bis 18 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13:30 Uhr.

www.linzimpuls.at

An das Büro **Linz Kultur Förderungen / Magistrat Linz**
Pfarrgasse 7, 4041 Linz

LINZimPULS 2019

Bitte um Beachtung, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit „*“ gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

KONTAKTDATEN

LINZimPULS-EinreicherInnen: *

KünstlerInnenkollektiv Einzelperson Verein andere Rechtsform:

Kontaktperson:

Akad. Grad:

Vorname: *

Nachname: *

Adresse: *

Telefonnummer:

Fax:

Email: ① *

Homepage (falls vorhanden):

Bankverbindung: *

(Institut, IBAN, BIC)

Darstellung Linz-Bezug: * Hauptwohnsitz in Linz dauerhafte Stätte des kreativen Schaffens

sonstiger Linz-Bezug (bitte anführen):

Datenerhebung „Für eine Symmetrie der Geschlechter“: *

Anzahl der am Projekt beteiligten Personen (Schätzung):

Davon Männer:

Davon Frauen:

Davon Männer in der Projektleitung:

Davon Frauen in der Projektleitung:

PROJEKTDARSTELLUNG *

Titel des Vorhabens:

Kurzbeschreibung:

Detaillierte Beschreibung bitte beilegen!

Projektlaufzeit: von

bis

(Realisierung und Abschluss des Vorhabens soll bis Ende 2020 erfolgen.)

① Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ermächtigen Sie den Magistrat, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.



KOSTEN UND FINANZIERUNG – ÜBERSICHT:

Aufstellung nach Kostenarten:

| | |
|--------------------------------|------|
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| Voraussichtliche Gesamtkosten: | Euro |

Geplante Finanzierung/Kostendeckung:

Erwartete Einnahmen (z.B. aus Spenden, Sponsoring etc.)
sowie der beantragten bzw. zugesagten Förderungen:

| | |
|-------|------|
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |

Benötigte Fördersumme von LINZimPULS:

| | |
|--------------------------------------|------|
| _____ | Euro |
| Gesamtsumme der erwarteten Einnahmen | Euro |

Folgende Unterlagen sind der Einreichung unbedingt beizulegen:

- 1) Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen
- 2) Ausführliche Projektbeschreibung mit Darstellung der Inhalte und Ziele (max. 10 Seiten)
- 3) Detaillierter Ablaufplan über die Art der Realisierung
- 4) Selbstdarstellung der bisherigen künstlerischen/ kulturellen Aktivitäten der bewerbenden Initiative bzw. der Bewerberin/des Bewerbers
- 5) Finanzkalkulation (möglichst genau, inkl. der Einnahmen zur Kostenfinanzierung)
- 6) Kurzbeschreibung des Projekts (max. 1000 Zeichen) und Kurzfassung der Selbstdarstellung (500 Zeichen)

Wünschenswerte Information:

- 7) Darstellung von Genderaspekten: Trägt Ihr Vorhaben zur tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen in der Gesellschaft bei?
Welche konkreten Maßnahmen sind dazu vorgesehen?

Datum: _____ Unterschrift: _____

Name (Blockschrift): _____

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Mag. Ing. Markus Oman, CSE (O.P.P.), Tel: 0732 7070, E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

LinzEXP0rt 2019

Die Stadt Linz schreibt auf Empfehlung des Stadtkulturbeirates wiederum ein Förderprogramm unter dem Titel „LinzEXP0rt“ aus, das mit einer Gesamtfördersumme in der Höhe von Euro 45.000,- ausgestattet ist.

1. INHALTLICHE AUSRICHTUNG

1.1. ZIELSETZUNG

Das Förderprogramm „LinzEXP0rt“ soll im Besonderen KünstlerInnen experimentelles und prozesshaftes künstlerisches Arbeiten ermöglichen.

Die Bewerbung um dieses Förderprogramm muss in Verbindung mit einem Auslandsaufenthalt stehen. Die Wahl des Gastortes soll im direkten Zusammenhang mit dem künstlerischen Vorhaben begründet sein.

LinzEXP0rt-Projekte sollen folgende Wirkungen erzielen:

- Nachhaltiger Aufbau von Netzwerken und Kontakten zwischen heimischen und internationalen Kunst- und Kulturszenen und der damit zu erwartende Mehrwert für Linzer Kunst- und Kulturschaffende
- Nachhaltige Impulse für eine lebendige Freie Kunst- und Kulturszene in Linz
- Positionierung von Linz als moderne Kulturstadt entsprechend dem Linzer Kulturentwicklungsplan (KEP)
- Förderung interdisziplinären Kunstschaffens

Bereits begonnene oder durchgeführte Projekte können nicht eingereicht werden. Der Realisierungszeitraum ist mit Ende 2020 befristet.

1.2. ZIELGRUPPEN

Die Ausschreibung „LinzEXP0rt“ richtet sich an alle KünstlerInnen und KulturarbeiterInnen – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft – mit Linz-Bezug.

Der Linz-Bezug ist dann gegeben, wenn die Künstlerin oder der Künstler ihren/seinen Hauptwohnsitz in Linz hat oder Linz als dauerhafte Stätte der kreativen Arbeit und künstlerischen Produktion oder Präsentation gewählt wurde. Er kann auch aus einem nachweislich kontinuierlichen Engagement in einer Linzer Kultureinrichtung, KünstlerInnenvereinigung oder Kulturinitiative abgeleitet werden, das den Umfang einer rein ehrenamtlichen Tätigkeit oder bezahlten Nebenbeschäftigung überschreitet und maßgeblich zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Kunst und Kultur der Stadt im Sinne des Kulturentwicklungsplans (KEP) beitragen kann.

Eine Bewerbung ist als Einzelperson oder als KünstlerInnenkollektiv möglich, nicht jedoch von kulturellen Einrichtungen, Vereinigungen und Unternehmungen.

MitarbeiterInnen des Magistrats und von städtischen Gesellschaften und Betrieben, hauptberuflich tätige Bedienstete des Landes Oberösterreich, des Bundes und anderer öffentlicher Körperschaften sind von dieser Fördermöglichkeit ausgeschlossen.

Es werden Bewerbungen aus allen künstlerischen Sparten akzeptiert.

2. AUSWAHLPROZESS

2.1. JURIERUNG

Die Jury setzt sich aus unabhängigen ExpertInnen zusammen.

Die Zusammensetzung der Jury ist mit Ausschreibungsbeginn unter www.linz.at/kultur abrufbar.

Als Ergebnis des Bewertungsprozesses wird die Jury eine Reihung der positiv bewerteten „LinzEXP0rt“-Einreichungen vornehmen und der Kulturreferentin bzw. dem Stadtssenat als zuständige Entscheidungsorgane zur Bewilligung vorschlagen. Anschließend werden alle BewerberInnen über das Ergebnis der Jurierung schriftlich informiert.

2.2. BEWERTUNGSKRITERIEN

Die ExpertInnenjury wird die eingereichten Vorschläge unter dem Aspekt folgender Qualitätskriterien diskutieren und bewerten:

- Innovatives Potenzial
- Schlüssigkeit der Ambition und Realisierbarkeit
- Nachhaltige Wirkung auf die Internationalisierung der Linzer Kunst- und Kulturszene
- Potenzial für zukünftige Kooperationen

2.3. FÖRDERSUMME

Mit der Gesamtsumme von Euro 45.000,- werden rund acht eingereichte Vorhaben gefördert. Dabei kann die Fördersumme unterschiedlich verteilt werden. Die ausbezahlte Fördersumme gilt als Pauschale.

3. BEWERBUNG

3.1. BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Alle Einreichungen in fünffacher Ausführung müssen folgende Informationen und Unterlagen enthalten:

- 1) Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen
- 2) Ausführliche Projektbeschreibung mit Darstellung der Inhalte und Ziele (**max. 10 Seiten**)
- 3) Detaillierter Ablaufplan über die Art der Realisierung
- 4) Eine Darstellung der bisherigen künstlerischen/kulturellen Aktivitäten des/der Bewerbers/in (Kurzbiographie, Werkverzeichnis, evtl. Diplom, Pressekritiken u.a. Referenzen)
- 5) Möglichst genaue Kalkulation der notwendigen finanziellen Mittel (ev. Anbote)
- 6) Kurzbeschreibung des Projekts (max. 1000 Zeichen) und Kurzfassung der Selbstdarstellung (500 Zeichen)

Wünschenswerte Information:

- 7) Darstellung von Genderaspekten: Trägt Ihr Vorhaben zur tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen in der Gesellschaft bei?
Welche konkreten Maßnahmen sind dazu vorgesehen?

Die Bewerbungsunterlagen werden vom Büro Linz Kultur Förderungen nicht retourniert. Für zusätzliche, dem Bewerbungsschreiben beigefügte Materialien (Videos, CDs, DVDs, Publikationen etc.) übernimmt das Büro Linz Kultur Förderungen keine Haftung. Ist es Wunsch der Bewerberin/des Bewerbers, dass der Einreichung beigefügte Materialien (CDs, DVDs, Videos, Fotos, Pläne, Kataloge, Bildbände etc.) den Jurymitgliedern in Originalqualität und im Vorfeld der Jurysitzung übermittelt werden, dann ist eine Beistellung dieser Materialien in fünffacher Ausfertigung notwendig.

3.2. BEWERBUNGSFRIST

Die Bewerbung muss bis spätestens **16. Mai 2019** (Datum des Poststempels) unter Verwendung des Bewerbungsbogens bei der folgenden Adresse eingereicht werden.

3.3. EINREICHSTELLE

Magistrat Linz / Büro Linz Kultur Förderungen
Kennwort „LinzEXPORT“
Pfarrgasse 7
A-4041 Linz

Eine Einreichung ist nur auf postalischem oder persönlichem Weg bis zur Bewerbungsfrist möglich.

Information: Sollten Sie weitere Fragen zur Ausschreibung haben, stehen Ihnen Herr Dr. Peter Leisch (0732-7070-1945) und Frau Elisabeth Metnitzer (0732-7070-1946) gerne beratend zur Verfügung.

Die Bürozeiten sind Montag und Donnerstag von 8 bis 18 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13.30 Uhr.

www.linzexport.at

An das Büro **Linz Kultur Förderungen / Magistrat Linz**
Pfarrgasse 7, 4041 Linz

LinzEXPOrt 2019

Bitte um Beachtung, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit „*“ gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

KONTAKTDATEN

LinzEXPOrt-EinreicherInnen: *

(Eine Bewerbung als Einzelperson oder als KünstlerInnenkollektiv ist möglich, jedoch nicht von kulturellen Einrichtungen, Vereinigungen, Unternehmungen.)

KünstlerInnenkollektiv

Einzelperson

Kontaktperson:

Akad. Grad:

Vorname: *

Nachname: *

Adresse: *

Telefonnummer:

Fax:

Email: ⓘ *

Homepage (falls vorhanden):

Bankverbindung: *

(Institut, IBAN, BIC)

Darstellung Linz-Bezug: * Hauptwohnsitz in Linz dauerhafte Stätte des kreativen Schaffens
 sonstiger Linz-Bezug (bitte anführen):

Datenerhebung „Für eine Symmetrie der Geschlechter“: *

Anzahl der am Projekt beteiligten Personen (Schätzung):

Davon Männer:

Davon Frauen:

Davon Männer in der Projektleitung:

Davon Frauen in der Projektleitung:

PROJEKTDARSTELLUNG *

Titel des Vorhabens:

Ort der Produktion im Ausland: Kurzbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Detaillierte Beschreibung bitte beilegen!

Projektlaufzeit: von

bis

(Realisierung und Abschluss des Vorhabens soll bis Ende 2020 erfolgen.)

ⓘ Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ermächtigen Sie den Magistrat, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.



KOSTEN UND FINANZIERUNG – ÜBERSICHT:

Aufstellung nach Kostenarten:

| | |
|--------------------------------|------|
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| Voraussichtliche Gesamtkosten: | Euro |

Geplante Finanzierung/Kostendeckung:

Erwartete Einnahmen (z.B. aus Spenden, Sponsoring etc.)
sowie der beantragten bzw. zugesagten Förderungen:

| | |
|-------|------|
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |

Benötigte Fördersumme von LinzEXP0rt:

| | |
|--------------------------------------|------|
| _____ | Euro |
| Gesamtsumme der erwarteten Einnahmen | Euro |

Folgende Unterlagen sind der Einreichung unbedingt beizulegen:

- 1) Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen
- 2) Ausführliche Projektbeschreibung mit Darstellung der Inhalte und Ziele (max. 10 Seiten)
- 3) Detaillierter Ablaufplan über die Art der Realisierung
- 4) Eine Darstellung der bisherigen künstlerischen/kulturellen Aktivitäten des/der Bewerbers/in (Kurzbiographie, Werkverzeichnis, evtl. Diplom, Pressekritiken u.a. Referenzen)
- 5) Möglichst genaue Kalkulation der notwendigen finanziellen Mittel (ev. Anbote)
- 6) Kurzbeschreibung des Projekts (max. 1000 Zeichen) und Kurzfassung der Selbstdarstellung (500 Zeichen)

Wünschenswerte Information:

- 7) Darstellung von Genderaspekten: Trägt Ihr Vorhaben zur tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen in der Gesellschaft bei?
Welche konkreten Maßnahmen sind dazu vorgesehen?

Datum: _____ Unterschrift: _____

Name (Blockschrift): _____

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

Mag. Ing. Markus Oman, CSE (O.P.P.), Tel: 0732 7070, E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

LinzIMPoRT 2019

Die Stadt Linz schreibt auf Empfehlung des Stadtkulturbeirates ein Förderprogramm unter dem Titel „LinzIMPoRT“ aus, das mit einer Gesamtfördersumme in der Höhe von Euro 18.000,- ausgestattet ist.

1. INHALTLICHE AUSRICHTUNG

1.1. ZIELSETZUNGEN

Das Förderprogramm „LinzIMPoRT“ soll im Besonderen KünstlerInnen bzw. freien Kunst- und Kulturinitiativen mit Linz-Bezug experimentelles und prozesshaftes künstlerisches Arbeiten in Linz mit Kunstschaffenden, die außerhalb von Österreich tätig sind, ermöglichen.

Die Bewerbung um dieses Förderprogramm muss in Verbindung mit einem konkreten Projekt stehen. Die Kooperation mit internationalen PartnerInnen soll im direkten Zusammenhang mit dem künstlerischen Vorhaben in Linz begründet sein.

LinzIMPoRT-Projekte sollen folgende Wirkungen erzielen:

- Positionierung von Linz als moderne Kulturstadt mit den Schwerpunktsetzungen entsprechend dem Linzer Kulturentwicklungsplan (KEP)
- Aufbau von Netzwerken und Kontakten zwischen heimischen und internationalen Kunst- und Kulturszenen und Schaffen eines Mehrwerts für Linzer Kunst- und Kulturaktivisten
- Nachhaltige Impulse für eine lebendige Freie Kunst- und Kulturszene in Linz
- Förderung interdisziplinären Kunstschaffens

Bereits begonnene oder durchgeführte Projekte können nicht eingereicht werden. Der Realisierungszeitraum ist mit Ende 2020 befristet.

1.2. ZIELGRUPPEN

Die Ausschreibung „LinzIMPoRT“ richtet sich an alle KünstlerInnen und KulturarbeiterInnen – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft – mit Linz-Bezug.

Der Linz-Bezug ist dann gegeben, wenn die Künstlerin oder der Künstler ihren/seinen Hauptwohnsitz in Linz hat oder Linz als dauerhafte Stätte der kreativen Arbeit und künstlerischen Produktion oder Präsentation gewählt wurde. Er kann auch aus einem nachweislich kontinuierlichen Engagement in einer Linzer Kultureinrichtung, KünstlerInnenvereinigung oder Kulturinitiative abgeleitet werden, das den Umfang einer rein ehrenamtlichen Tätigkeit oder bezahlten Nebenbeschäftigung überschreitet und maßgeblich zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Kunst und Kultur der Stadt im Sinne des Kulturentwicklungsplans (KEP) beitragen kann.

LinzIMPoRT wird auch an künstlerische und kulturelle Vereinigungen, Initiativen und Projektgruppen (unabhängig von der Rechtsform) vergeben, die im Bereich der zeitbezogenen, innovativen Kunst- und Kulturarbeit kontinuierlich tätig sind und ihren Sitz in Linz haben.

MitarbeiterInnen des Magistrats und von städtischen Gesellschaften und Betrieben, hauptberuflich tätige Bedienstete des Landes Oberösterreich, des Bundes und anderer öffentlicher Körperschaften sind von dieser Fördermöglichkeit ausgeschlossen.

Es werden Bewerbungen aus allen künstlerischen Sparten akzeptiert.

2. AUSWAHLPROZESS

2.1. JURIERUNG

Die Jury setzt sich aus unabhängigen ExpertInnen zusammen.

Die Zusammensetzung der Jury ist mit Ausschreibungsbeginn unter www.linz.at/kultur abrufbar. Als Ergebnis des Bewertungsprozesses wird die Jury eine Reihung der positiv bewerteten „LinzIMPoRT“-Einreichungen vornehmen und der Kulturreferentin bzw. dem Stadtsenat als zuständige Entscheidungsorgane zur Bewilligung vorschlagen. Anschließend werden die BewerberInnen über das Ergebnis der Jurierung schriftlich informiert.

2.2. BEWERTUNGSKRITERIEN

Die ExpertInnenjury wird die eingereichten Vorschläge unter dem Aspekt folgender Qualitätskriterien diskutieren und bewerten:

- Innovatives Potenzial
- Schlüssigkeit der Ambition und Realisierbarkeit
- Balance in der Projektbeteiligung zwischen kulturell/künstlerischem „Import“ und VertreterInnen der Linzer Kunst- und Kulturszene
- Nachhaltige Wirkung auf die Internationalisierung der Linzer Kunst- und Kulturszene
- Potenzial für zukünftige Kooperationen
- Örtliche Einzigartigkeit (Begründung des Vorhabens in der Auseinandersetzung mit Linz)

2.3. FÖRDERSUMME

Mit der Gesamtsumme von Euro 18.000,- werden rund vier eingereichte Vorhaben gefördert. Dabei kann die Fördersumme unterschiedlich verteilt werden. Die ausbezahlte Fördersumme gilt als Pauschale.

3. BEWERBUNG

3.1. BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Alle Einreichungen in fünffacher Ausführung müssen folgende Informationen und Unterlagen enthalten:

- 1) Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen
- 2) Ausführliche Projektbeschreibung mit Darstellung der Inhalte und Ziele (**max. 10 Seiten**)
- 3) Detaillierter Ablaufplan über die Art der Realisierung
- 4) Eine Darstellung der bisherigen künstlerischen/kulturellen Aktivitäten des/der Bewerbers/in (Kurzbiographie, Werkverzeichnis, evtl. Diplom, Pressekritiken u. a. Referenzen) sowie Beteiligungserklärung der internationalen ProjektpartnerInnen
- 5) Möglichst genaue Kalkulation der notwendigen finanziellen Mittel (ev. Anbote)
- 6) Kurzbeschreibung des Projekts (max. 1000 Zeichen) und Kurzfassung der Selbstdarstellung (500 Zeichen)

Wünschenswerte Information:

- 7) Darstellung von Genderaspekten: Trägt Ihr Vorhaben zur tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen in der Gesellschaft bei?
Welche konkreten Maßnahmen sind dazu vorgesehen?

Die Bewerbungsunterlagen werden vom Büro Linz Kultur Förderungen nicht retourniert. Für zusätzliche, dem Bewerbungsschreiben beigefügte Materialien (Videos, CDs, DVDs, Publikationen etc.) übernimmt das Büro Linz Kultur Förderungen keine Haftung. Ist es Wunsch der Bewerberin/des Bewerbers, dass der Einreichung beigefügte Materialien (CDs, DVDs, Videos, Fotos, Pläne, Kataloge, Bildbände etc.) den Jurymitgliedern in Originalqualität und im Vorfeld der Jurysitzung übermittelt werden, dann ist eine Beistellung dieser Materialien in fünffacher Ausfertigung notwendig.

3.2. BEWERBUNGSFRIST

Die Bewerbung muss bis spätestens **16. Mai 2019** (Datum des Poststempels) unter Verwendung des Bewerbungsbogens bei der folgenden Adresse eingereicht werden.

3.3. EINREICHSTELLE

Magistrat Linz / Büro Linz Kultur Förderungen
Kennwort „LinzIMPoRT“
Pfarrgasse 7
A-4041 Linz

Eine Einreichung ist nur auf postalischem oder persönlichem Weg bis zur Bewerbungsfrist möglich.

Information: Sollten Sie weitere Fragen zur Ausschreibung haben, stehen Ihnen Herr Dr. Peter Leisch (0732-7070-1945) und Frau Elisabeth Metnitzer (0732-7070-1946) gerne beratend zur Verfügung.

Die Bürozeiten sind Montag und Donnerstag von 8 bis 18 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13.30 Uhr.

www.linzimport.at

An das Büro **Linz Kultur Förderungen / Magistrat Linz**
Pfarrgasse 7, 4041 Linz

LinzIMPoRT 2019

Bitte um Beachtung, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit „*“ gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

KONTAKTDATEN

LinzIMPoRT-EinreicherInnen: *

KünstlerInnenkollektiv Einzelperson Verein andere Rechtsform:

Kontaktperson:

Akad. Grad:

Vorname: *

Nachname: *

Adresse: *

Telefonnummer:

Fax:

Email: ⓘ *

Homepage (falls vorhanden):

Bankverbindung: *

(Institut, IBAN, BIC)

Darstellung Linz-Bezug: * Hauptwohnsitz in Linz dauerhafte Stätte des kreativen Schaffens

sonstiger Linz-Bezug (bitte anführen):

Datenerhebung „Für eine Symmetrie der Geschlechter“: *

Anzahl der am Projekt beteiligten Personen (Schätzung):

Davon Männer:

Davon Frauen:

Davon Männer in der Projektleitung:

Davon Frauen in der Projektleitung:

PROJEKTDARSTELLUNG *

Titel des Vorhabens:

Internationale ProjektpartnerInnen:

Kurzbeschreibung:

Detaillierte Beschreibung bitte beilegen!

Projektlaufzeit: von

bis

(Realisierung und Abschluss des Vorhabens soll bis Ende 2020 erfolgen.)

ⓘ Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ermächtigen Sie den Magistrat, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.



KOSTEN UND FINANZIERUNG – ÜBERSICHT:

Aufstellung nach Kostenarten:

| | |
|--------------------------------|------|
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| Voraussichtliche Gesamtkosten: | Euro |

Geplante Finanzierung/Kostendeckung:

Erwartete Einnahmen (z.B. aus Spenden, Sponsoring etc.)
sowie der beantragten bzw. zugesagten Förderungen:

| | |
|--|------|
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| Benötigte Fördersumme von LinzIMPoRT: | Euro |
| Gesamtsumme der erwarteten Einnahmen | Euro |

Folgende Unterlagen sind der Einreichung unbedingt beizulegen:

- 1) Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen
- 2) Ausführliche Projektbeschreibung mit Darstellung der Inhalte und Ziele (max. 10 Seiten)
- 3) Detaillierter Ablaufplan über die Art der Realisierung
- 4) Eine Darstellung der bisherigen künstlerischen/kulturellen Aktivitäten des/der Bewerbers/in (Kurzbiographie, Werkverzeichnis, evtl. Diplom, Pressekritiken u. a. Referenzen) sowie Beteiligungserklärung der internationalen ProjektpartnerInnen
- 5) Möglichst genaue Kalkulation der notwendigen finanziellen Mittel (ev. Anbote)
- 6) Kurzbeschreibung des Projekts (max. 1000 Zeichen) und Kurzfassung der Selbstdarstellung (500 Zeichen)

Wünschenswerte Information:

- 7) Darstellung von Genderaspekten: Trägt Ihr Vorhaben zur tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen in der Gesellschaft bei?
Welche konkreten Maßnahmen sind dazu vorgesehen?

Datum: _____ Unterschrift: _____

Name (Blockschrift): _____

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Mag. Ing. Markus Oman, CSE (O.P.P.), Tel: 0732 7070, E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

LINZ_sounds 2019

Die Stadt Linz schreibt das Förderprogramm LINZ_sounds 2019 zur Förderung von Digitalisierung in der Musik aus, das mit einer Gesamtsumme von Euro 20.000,- ausgestattet ist.

1. INHALTLICHE AUSRICHTUNG

1.1. ZIELSETZUNGEN

Das LINZ_sounds-Förderprogramm zielt darauf ab, nachhaltige Impulse für eine qualitativ hochwertige und innovative Musikszene in Linz zu vermitteln.

Dabei soll folgenden Aspekten musikalischer Aktivitäten und Produktion besonderes Augenmerk gewidmet werden:

- Nachhaltige Förderung von Linzer Musikgruppen und MusikkünstlerInnen mit Schwerpunkt bei Projekten im Bereich Digitalisierung
- Unterstützung von Linzer Musikgruppen und MusikkünstlerInnen beim Zugang zu österreichischen und internationalen Konzertveranstaltern, Musikinitiativen und Festivals
- Internationalisierung der Linzer Musikszene durch künstlerische Austauschprojekte und Artist in Residence Kooperationen
- Unterstützung des Schwerpunkts Digitalisierung & Musik des 2018 erstmals ausgetragenen STREAM Festivals durch prämierte LINZ_sounds Projekte und Produktionen
- Klare Positionierung von Linz als Musik- und Medienkunststadt im Sinne der UNESCO City of Media Arts

Der Realisierungszeitraum ist mit Ende 2020 befristet.

1.2. ZIELGRUPPEN

Grundsätzlich werden nur Musikgruppen und MusikkünstlerInnen mit eindeutigem Linzbezug gefördert. Nachweislich erbrachte Live-Auftritte sind eine bevorzugte Voraussetzung. Ausgeschlossen von einer Förderung sind rein kommerziell orientierte Musikgruppen und MusikkünstlerInnen. LINZ_sounds steht prinzipiell allen musikalischen Genres und Sparten (Rock, Pop, Jazz, digitale Musik, Klassik, Neue Musik etc.) offen gegenüber, setzt jedoch einen klaren Schwerpunkt auf Projekte im Zusammenhang mit Digitalisierung.

2. AUSWAHLPROZESS

2.1. JURIERUNG

Die Jury setzt sich aus unabhängigen ExpertInnen zusammen.

Die Zusammensetzung der Jury ist ab Mai unter www.linz.at/kultur abrufbar.

Als Ergebnis des Bewertungsprozesses wird die Jury eine Reihung der positiv bewerteten „LINZ_sounds“-Einreichungen vornehmen und der Kulturreferentin bzw. dem Stadtssenat als zuständige Entscheidungsorgane zur Bewilligung vorschlagen. Anschließend werden die BewerberInnen über das Ergebnis der Jurierung schriftlich informiert.

2.2. BEWERTUNGSKRITERIEN

Die ExpertInnenjury wird die eingereichten Vorschläge unter dem Aspekt folgender Qualitätskriterien diskutieren und bewerten:

- Professioneller Ansatz
- Innovatives Potenzial
- Schlüssigkeit der Ambition und Realisierbarkeit
- Nachhaltige Wirkung auf die Internationalisierung und Digitalisierung der Linzer Musikszene

2.3. FÖRDERSUMME

Mit der Gesamtsumme von Euro 20.000,- werden rund vier eingereichte Vorhaben gefördert. Dabei kann die Fördersumme unterschiedlich verteilt werden. Die ausbezahlte Fördersumme gilt als Pauschale.

3. BEWERBUNG

3.1. BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Alle Einreichungen müssen in fünffacher Ausführung folgende Informationen und Unterlagen enthalten:

- 1) Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen
- 2) Projektbeschreibung mit Darstellung des innovativen Ansatzes (**max. 10 Seiten**)
- 3) Detaillierter Ablaufplan über die Art der Realisierung
- 4) Eine Darstellung der bisherigen künstlerischen/kulturellen Aktivitäten des/der Bewerbers/in (Kurzbiographie, Werkverzeichnis, evtl. Diplom, Pressekritiken u.a. Referenzen)
- 5) Einen detaillierten Finanzplan
- 6) Kurzbeschreibung des Projekts (max. 1000 Zeichen) und Kurzfassung der Selbstdarstellung (max. 500 Zeichen)

Wünschenswerte Information:

- 7) Darstellung von Genderaspekten: Trägt Ihr Vorhaben zur tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen in der Gesellschaft bei?
Welche konkreten Maßnahmen sind dazu vorgesehen?

Pro EinreicherIn kann grundsätzlich nur ein Vorschlag berücksichtigt werden.

Die Bewerbungsunterlagen werden vom Büro Linz Kultur Förderungen nicht retourniert. Für zusätzliche, dem Bewerbungsschreiben beigefügte Materialien (Videos, CDs, DVDs, Publikationen etc.) übernimmt das Büro Linz Kultur Förderungen keine Haftung. Ist es Wunsch der Bewerberin/des Bewerbers, dass der Einreichung beigefügte Materialien (CDs, DVDs, Videos, Fotos, Programme etc.) den Jurymitgliedern in Originalqualität und im Vorfeld der Jurysitzung übermittelt werden, dann ist eine Beistellung dieser Materialien in fünffacher Ausfertigung notwendig.

3.2. BEWERBUNGSFRIST

Alle Bewerbungen müssen bis spätestens **16. Mai 2019** (Datum des Poststempels) unter Verwendung des Bewerbungsbogens bei der folgenden Adresse eingereicht werden:

3.3. EINREICHSTELLE

Magistrat Linz / Büro Linz Kultur Förderungen
Kennwort „LINZ_sounds“
Pfarrgasse 7
A-4041 Linz

Eine Einreichung ist nur auf postalischem oder persönlichem Weg bis zur Bewerbungsfrist möglich.

Information: Sollten Sie weitere Fragen zur Ausschreibung haben, stehen Ihnen Herr Dr. Peter Leisch (0732-7070-1945) und Frau Elisabeth Metnitzer (0732-7070-1946) gerne beratend zur Verfügung.

Die Bürozeiten sind Montag und Donnerstag von 8 bis 18 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13.30 Uhr.

www.linzsounds.at

An das Büro **Linz Kultur Förderungen / Magistrat Linz**
Pfarrgasse 7, 4041 Linz

LINZ_sounds 2019

Bitte um Beachtung, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit „*“ gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

KONTAKTDATEN

LINZ_sounds-EinreicherInnen: *

KünstlerInnenkollektiv Einzelperson Verein andere Rechtsform:

Kontaktperson:

Akad. Grad: Vorname: *

Nachname: *

Adresse: *

Telefonnummer: Fax:

Email: ① *

Homepage (falls vorhanden):

Bankverbindung: *

(Institut, IBAN, BIC)

Darstellung Linz-Bezug: * Hauptwohnsitz in Linz dauerhafte Stätte des kreativen Schaffens
 sonstiger Linz-Bezug (bitte anführen):

Datenerhebung „Für eine Symmetrie der Geschlechter“: *

Anzahl der am Projekt beteiligten Personen (Schätzung):

Davon Männer: Davon Frauen:

Davon Männer in der Projektleitung: Davon Frauen in der Projektleitung:

PROJEKTDARSTELLUNG *

Titel des Vorhabens:

ProjektpartnerInnen:

Kurzbeschreibung:

Detaillierte Beschreibung bitte beilegen!

Projektlaufzeit: von bis

(Realisierung und Abschluss des Vorhabens soll bis Ende 2020 erfolgen.)

① Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ermächtigen Sie den Magistrat, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.



KOSTEN UND FINANZIERUNG – ÜBERSICHT:

Aufstellung nach Kostenarten:

| | |
|--------------------------------|------|
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| Voraussichtliche Gesamtkosten: | Euro |

Geplante Finanzierung/Kostendeckung:

Erwartete Einnahmen (z.B. aus Spenden, Sponsoring, dem Verkauf von Eintrittskarten etc.) sowie der beantragten bzw. zugesagten Förderungen:

| | |
|---|------|
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| Benötigte Fördersumme von LINZ_sounds: | Euro |
| Gesamtsumme der erwarteten Einnahmen | Euro |

Folgende Unterlagen sind der Einreichung unbedingt beizulegen:

- 1) Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen
- 2) Projektbeschreibung mit Darstellung der Inhalte und Ziele (max. 10 Seiten)
- 3) Detaillierter Ablaufplan über die Art der Realisierung
- 4) Eine Darstellung der bisherigen künstlerischen/kulturellen Aktivitäten des/der Bewerbers/in (Kurzbiographie, Werkverzeichnis, evtl. Diplom, Pressekritiken u.a. Referenzen)
- 5) Ein detaillierter Finanzplan
- 6) Kurzbeschreibung des Projekts (max. 1000 Zeichen) und Kurzfassung der Selbstdarstellung (500 Zeichen)

Wünschenswerte Information:

- 7) Darstellung von Genderaspekten: Trägt Ihr Vorhaben zur tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen in der Gesellschaft bei?
Welche konkreten Maßnahmen sind dazu vorgesehen?

Datum: _____ Unterschrift: _____

Name (Blockschrift): _____

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Mag. Ing. Markus Oman, CSE (O.P.P.), Tel: 0732 7070, E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

Kunstförderstipendien der Stadt Linz 2019

Die Stadt Linz schreibt Kunstförderstipendien zur Förderung der Entwicklung von noch nicht etablierten Kunst- und Kulturschaffenden aus, die pro Sparte mit Euro 2.500,- ausgestattet sind.

Zusätzlich werden in der Sparte Bildende Kunst und interdisziplinäre Kunstformen zwei LINZ AG-Ateliers vergeben.

1. INHALTLICHE AUSRICHTUNG

1.1. ZIELSETZUNGEN

Die Stadt Linz vergibt zur Förderung künstlerischen und kulturellen Schaffens Stipendien in folgenden Sparten:

- Architektur und Stadtgestaltung
- Bildende Kunst und interdisziplinäre Kunstformen
- Literatur und Kulturpublizistik
- Medien-, Produkt- und Kommunikationsdesign
- Musik und Darstellende Kunst

1.2. ZIELGRUPPEN

Die Kunstförderstipendien der Stadt Linz werden an freiberuflich tätige **KünstlerInnen und KulturarbeiterInnen (ArchitektInnen, StadtgestalterInnen und -planerInnen, Bildende KünstlerInnen, LiteratInnen, PublizistInnen, DesignerInnen, MedienkünstlerInnen, MusikerInnen, KomponistInnen, InterpretInnen, Darstellende KünstlerInnen etc.)** vergeben, die unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft seit mindestens zwei Jahren mit ihrem Hauptwohnsitz in Linz gemeldet sind. Bei Einzelpersonen ist der Linz-Bezug auch dann gegeben, wenn Linz als dauerhafte Stätte der kreativen Arbeit und künstlerischen Produktion oder Präsentation gewählt wurde. Dies sollte den Umfang einer rein ehrenamtlichen Tätigkeit oder bezahlten Nebenbeschäftigung überschreiten und maßgeblich zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Kunst und Kultur im Sinne des „Kulturentwicklungsplans der Stadt Linz“ beitragen. MagistratsmitarbeiterInnen und MitarbeiterInnen von städtischen Gesellschaften und Betrieben, hauptberuflich angestellte Bedienstete des Landes Oberösterreich, des Bundes und anderer öffentlicher Körperschaften sind von der Vergabe ausgeschlossen.

Eine Bewerbung ist als Einzelperson oder als KünstlerInnenkollektiv möglich, nicht jedoch von kulturellen Einrichtungen, Vereinigungen und Unternehmungen.

Andere bereits erhaltene Auszeichnungen, Preise oder Stipendien sind kein Hinderungsgrund für eine Vergabe des Kunstförderstipendiums der Stadt Linz. Das Kunstförderstipendium kann in der jeweiligen Sparte auch auf mehrere StipendiatInnen aufgeteilt, aber auch an eine Person oder Personengruppe mehrmals vergeben werden, wenn dazwischen ein angemessener Zeitraum liegt.

2. AUSWAHLPROZESS

2.1. JURIERUNG/FEIERLICHE VERLEIHUNG DER STIPENDIEN

In jeder Sparte prüft eine Fachjury aus unabhängigen ExpertInnen die zeitgerecht eingelangten Bewerbungsunterlagen und unterbereitet dem Stadtsenat als zuständiges Entscheidungsgremium einen Vorschlag.

Die BewerberInnen werden im September über das Ergebnis der Jurierung schriftlich informiert. Die Zusammensetzung der fünf Fachjurien ist unter www.linz.at/kultur abrufbar.

Die Kunstförderstipendien werden in feierlichem Rahmen im November 2019 verliehen.

2.2. DOTIERUNG / LINZ AG-ATELIERS / URHEBERRECHTE

Das Kunstförderstipendium ist in jeder Sparte mit Euro 2.500,- dotiert.

LINZ AG-Ateliers: Zusätzlich werden in der Sparte Bildende Kunst und interdisziplinäre Kunstformen zwei LINZ AG-Ateliers in der Größe von 27m² bzw. 38m² für den Zeitraum 1. 12. 2019 bis 30. 11. 2021 in der Kaplanhofstraße 1, 4020 Linz vergeben.

Auszug aus der Nutzungsvereinbarung mit der LINZ AG: Der/die KünstlerIn ist verpflichtet, seine/ ihre Werke einmal während der Dauer der Ateliernutzung in den Räumen der LINZ AG kostenlos auszustellen und jährlich ein Werk der LINZ AG kostenlos zu übergeben.

Urheberrechte: Jeder Bewerber/jede Bewerberin muss UrheberIn im Sinne des § 10 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes oder bei Gruppen MiturheberIn im Sinne des § 11 Abs. 1 und 2 leg. zit. sein. Die Vergabe erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Für eingereichte Werke kann keine Haftung übernommen werden.

3. BEWERBUNG

3.1. BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Alle Einreichungen müssen folgende Informationen und Unterlagen enthalten:

- 1) Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen (abrufbar unter www.linz.at/kultur/48695.asp)
- 2) Lebenslauf samt Angaben über die künstlerische Tätigkeit inklusive Werkverzeichnis
- 3) Spartenspezifisch notwendige Bewerbungsunterlagen

3.2. SPARTENSPEZIFISCH NOTWENDIGE BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Für eine Bewerbung um das Stipendium bzw. für ein LINZ AG-Atelier müssen spartenspezifische Unterlagen eingereicht werden, die eine Auswahl des bisherigen künstlerischen Schaffens abbilden. Auf www.linzkultur.at kann unter der Kategorie „Förderungen / Service“ beim Link zum „Kunstförderstipendium“ eine Auflistung der **spartenspezifisch notwendigen Bewerbungsunterlagen** abgerufen werden.

Achtung: Versehen Sie bitte alle der Bewerbung beigelegten künstlerischen Arbeiten, Präsentationsmappen, Kataloge, Publikationen, Ton- und Bildträger etc. mit Name, Adresse, Sparte und der Aufschrift „Kunstförderstipendium 2019“.

Bei umfangreichen Publikationen (Literatur und Kulturpublizistik) definieren Sie bitte **Leseproben im Ausmaß von max. 30 Minuten Lesezeit (ca. 10.000 Wörter)** zur Vervielfältigung für die Jurymitglieder. Originalwerke werden retourniert.

3.3. BEWERBUNGSFRIST

Alle Bewerbungen müssen bis spätestens **13. Mai 2019** (Datum des Poststempels) unter Verwendung des Bewerbungsbogens (auch abrufbar unter www.kunstfoerderstipendien.at) und unter Angabe der Sparte bei der folgenden Adresse eingereicht werden.

3.4. EINREICHSTELLE

Magistrat Linz / Linz Kultur Projekte
Kennwort „Kunstförderstipendium“
Pfarrgasse 7, A-4041 Linz

Eine Einreichung ist nur auf postalischem oder persönlichem Weg bis zur Bewerbungsfrist möglich.

Information: Sollten Sie weitere Fragen zur Ausschreibung haben, stehen Ihnen Mag.^a Gerda Forstner (0732-7070-1940) und Eva Falb, MA (0732-7070-1942) gerne beratend zur Verfügung.

Die Bürozeiten sind Montag und Donnerstag von 8 bis 18 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13.30 Uhr.

www.kunstfoerderstipendien.at

An das Büro **Linz Kultur Projekte / Magistrat Linz**
Pfarrgasse 7, 4041 Linz

Kunstförderstipendium der Stadt Linz 2019

Bitte um Beachtung, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit „*“ gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

KONTAKTDATEN

EinreicherIn: *

Einzelperson Künstlerkollektiv

Namen der Mitglieder:

Kontaktperson:

Akad. Grad:

Vorname: *

Nachname: *

Adresse: *

Telefonnummer:

Email: ⓘ *

Website (falls vorhanden):

Bankverbindung: *

(Institut, IBAN, BIC)

Darstellung Linz-Bezug: * Hauptwohnsitz in Linz dauerhafte Stätte des kreativen Schaffens

sonstiger Linz-Bezug (bitte anführen):

ⓘ Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ermächtigen Sie den Magistrat, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.

SPARTE *

Ich bewerbe mich um das Kunstförderstipendium in der Sparte

- Architektur und Stadtgestaltung
- Bildende Kunst und interdisziplinäre Kunstformen
- Literatur und Kulturpublizistik
- Medien- Produkt- und Kommunikationsdesign
- Musik und darstellende Kunst

Ich bewerbe mich um ein LINZ AG-Atelier

- für den Zeitraum 1. 12. 2019 bis 30. 11. 2021



Auflistung der Beilagen:

Lebenslauf und spartenspezifisch notwendige Bewerbungsunterlagen

(Entwürfe, Pläne, Fotos, Skizzen, Portfolios, Kataloge, Publikationen, Partituren, Werkproben auf Datenträgern, Links zu im Internet veröffentlichten Material, Leseproben im Ausmaß von max. 30 Minuten Lesezeit – ca. 10.000 Wörter)

Versehen Sie bitte jede Beilage mit Ihrem Namen sowie der Aufschrift „Kunstförderstipendium“ und der Sparte, in der Sie sich bewerben.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Name (Blockschrift): _____

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Mag. Ing. Markus Oman, CSE (O.P.P.), Tel: 0732 7070, E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

Medieninhaber: Kultur und Bildung/Magistrat Linz,
Pfarrgasse 7, A-4041 Linz.
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Julius Stieber
Redaktion: Dr. Peter Leisch, Mag^a Gerda Forstner, Elisabeth Metnitzer
Gestaltung: Gertrude Plöchl

Österreichische Post AG
info.mail Entgelt bezahlt

LINZimPULS 2019

Fördersumme: Euro 81.000,-

Ende der Einreichfrist: 1.4.2019

Mehr Informationen unter www.linzimpuls.at
bzw. auf den Seiten 3/4 dieser Broschüre.

LinzEXPOrt 2019

Fördersumme: Euro 45.000,-

Ende der Einreichfrist: 16.5.2019

Mehr Informationen unter www.linzexport.at
bzw. auf den Seiten 7/8 dieser Broschüre.

LinzIMpORT 2019

Fördersumme: Euro 18.000,-

Ende der Einreichfrist: 16.5.2019

Mehr Informationen unter www.linzimport.at
bzw. auf den Seiten 11/12 dieser Broschüre.

LINZ_sounds 2019

Fördersumme: Euro 20.000,-

Ende der Einreichfrist: 16.5.2019

Mehr Informationen unter www.linzsounds.at
bzw. auf den Seiten 15/16 dieser Broschüre.

Kunstförderstipendien 2019

Fördersumme: Euro 12.500,-

Ende der Einreichfrist: 13.5.2019

Mehr Informationen unter www.kunstfoerderstipendien.at
bzw. auf den Seiten 19/20 dieser Broschüre.